

Bedarfsanmeldung für einen

Krippenplatz

Kindergartenplatz



Name des Kindes

Vorname des Kindes

Straße und Nr.

PLZ /Wohnort ggf. Ortsteil

Politische Gemeinde

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Geschlecht

weiblich

männlich

Welche Sprachen spricht das Kind?

deutsch und/oder _____

Kontakt-Telefon-Eltern _____ Mutter Vater

Konfession (freiwillig)

Hat das Kind schon eine andere Einrichtung besucht? Wenn ja, welche?

Namen und Geburtsdatum Geschwister:

1. _____
Name und Vorname Geburtsdatum
2. _____
Name und Vorname Geburtsdatum
3. _____
Name und Vorname Geburtsdatum

Arzt des Kindes

Name

Straße und Nr.

PLZ /Ort

Telefon

Krankenkasse/Krankenversicherung des Kindes

Vorsorge

Vorsorgeheft wurde vorgelegt

Impfberatung gem. §34 Abs. 10a IfSG wurde gemacht

Impfpass wurde vorgelegt

Letzte Tetanusimpfung Datum

1.Masernschutzimpfung Datum

2.Masernschutzimpfung Datum

Wer ist in Notfällen erster Ansprechpartner Telefonnummer

Gesundheitliche Besonderheiten/Allergien, die wir wissen sollten/müssen?

Sonstige Bemerkungen:

z.B.

Gibt es ein alleiniges Sorgerecht?

Mutter

Vater

Wer darf das Kind nicht abholen?

Angaben zu den Eltern (Personensorgeberechtigten)

Sorgeberechtigt sind: beide Mutter Vater

Mutter

Name

Vorname

Titel

Straße und Nr.

PLZ /Wohnort ggf. Ortsteil

Politische Gemeinde

Geburtsdatum

Geburtsland

Staatsangehörigkeit

Beruf (freiwillig)

Telefon

Home

Mobil

Telefon Arbeit

Arbeiten wo?

E-Mail privat

Vater:

Name

Vorname

Titel

Falls die Adresse von der Adresse der Mutter abweicht bitte ausfüllen

Straße und Nr.

PLZ /Wohnort ggf. Ortsteil

Politische Gemeinde

Geburtsdatum

Geburtsland

Staatsangehörigkeit

Beruf (freiwillig)

Telefon

Home,

Mobil

Telefon Arbeit

Arbeiten wo?

E-Mail privat

Buchungszeit und Kosten Krippenkinder

Ich/Wir **beabsichtigen**, wie folgt zu buchen:

Aufnahmemonat und Jahr _____

Mindestbuchungszeiten Krippenkinder (= Kinder im Alter von 7 Monaten bis zu 3 Jahren)

- Für Kinder **unter 3 Jahren** beträgt die grundsätzliche **Mindestbuchungszeit 15 Stunden pro Woche**.
- Wir empfehlen, um den Kindern die Eingewöhnung und das Ankommen zu erleichtern eine **5 Tage Wochen**
- mit **täglich mind. 4 Buchungsstunden (-> Kernzeit 8.30 -12.30)**

gewünschte Buchungszeiten

	Von (volle halbe Std)	Bis volle halbe Std)	Tägliche Stunden	Buchungsstunden wöchentlich	Buchungszeitkategorie =Durchschnittliche , tägliche Buchungszeit (Wochenbuchungsstd. :5 Tage)
Montag					
Dienstag					
Mittwoch					
Donnerstag					
Freitag					

Für die Betreuung des Kindes erhebt die Stadt Marktheidenfeld nachfolgende Gebühren, die durch die Personensorgeberechtigten Vereinbarung (vgl. Art. 19 Ziff. 5 BayKiBiG – Elternbeitrag) mit der Stadt Marktheidenfeld vorab schriftlich festgelegt werden.

Buchungszeitkategorie + Gebührensätze für Krippenkinder (7 Monate bis zu 3 Jahren)

- Über 3 bis incl. 4 Stunden tgl.** – Kleinkindbetreuung – **64,00 Euro/mtl.** (entspr. 8.30-12.30 Uhr)
- Über 4 bis incl. 5 Stunden tgl.** – Kleinkindbetreuung – **80,00 Euro/mtl.**
- Über 5 bis incl. 6 Stunden tgl.** – Kleinkindbetreuung – **96,00 Euro/mtl.**
- Über 6 bis incl. 7 Stunden tgl.** – Kleinkindbetreuung – **112,00 Euro/mtl.**
- Über 7 bis incl. 8 Stunden tgl.** – Kleinkindbetreuung – **128,00 Euro/mtl.**
- Über 8 bis incl. 9 Stunden tgl.** – Kleinkindbetreuung – **144,00 Euro/mtl.**

(Bis 3 Stunden tgl. – Kleinkindbetreuung – 48,00 Euro/mtl.)

(9-10 Stunden tgl. – Kleinkindbetreuung – 160,00 Euro/mtl.)

Materialgeld

Zusätzlich kommt für alle Altersgruppen ein monatliches Materialgeld von **5 €** dazu. Dieses wird automatisch mit den Kita-Gebühren abgebucht.

Die Kitagebühr beträgt _____ € im Monat + 5 € Materialgeld = _____ € gesamt.

Hinweis:

Ab dem 1.1.2020 zahlt der Freistaat Bayern das bayrische Krippengeld (einkommensabhängig).

Mit dem Krippengeld werden Elternbeiträge für einen Krippenplatz bis zu 100 Euro pro Monat erstattet. Das Krippengeld ist einkommensabhängig.

Von dem Krippengeld profitieren Eltern deren Kind das erste Lebensjahr vollendet hat.

Das Krippengeld knüpft an den Besuch einer nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten Kindertagesbetreuung an.

Unsere Einrichtung wird nach dem Artikel 19 Nr.9 BayKiBiG gefördert!

Eltern deren Kind nach dem 1. Januar 2017 geborene ist, also die bereits ein Jahr alt sind und bei uns einen Krippenplatz belegt können einen Antrag stellen.

Diesen Antrag müssen die Eltern selber stellen. Der Antrag samt Erläuterungen steht auf der Homepage des ZBFS unter www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld.

Hinweis:

Da das Krippengeld bis zum 31. August des Kalenderjahres gezahlt wird, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, ist die Anknüpfung zur Beitragsentlastung für die gesamte Kindergartenzeit nahtlos, denn

an das Krippengeld schließt sich eine Beitragsentlastung im Kindergartenbereich von bis zu 100 € an.

Diese Förderung ist seit 1.April 2019 in Kraft und muss nicht von den Eltern beantragt werden.

Abholberechtigte folgende Personen dürfen unser/mein Kind abholen

Buchungszeiten und Kosten Regelkinder

Ich/Wir **beabsichtigen**, wie folgt zu buchen:

Aufnahmemonat und Jahr _____

Mindestbuchungszeiten Regelkinder(= Kinder im Alter von 3 Jahren - Schuleintritt)

- Für Kinder **über 3 Jahren** beträgt die grundsätzliche Mindestbuchungszeit **20 Stunden pro Woche** und dabei mindestens **vier Stunden pro Tag von 8.30 -12.30 Uhr**. Dies entspricht der Kernzeitenregelung, während dieser Zeit ist grundsätzlich kein Bringen und Abholen möglich)

gewünschte Buchungszeiten

	Von (volle halbe Std)	Bis volle halbe Std)	Tägliche Stunden	Buchungsstunden wöchentlich	Buchungszeitkategorie =Durchschnittliche , tägliche Buchungszeit (Wochenbuchungsstd. :5 Tage)
Montag					
Dienstag					
Mittwoch					
Donnerstag					
Freitag					

Für die Betreuung des Kindes erhebt die Stadt Marktheidenfeld nachfolgende Gebühren, die durch die Personensorgeberechtigten Vereinbarung (vgl. Art. 19 Ziff. 5 BayKiBiG – Elternbeitrag) mit der Stadt Marktheidenfeld vorab schriftlich festgelegt werden.

Buchungszeitkategorie + Gebührensätze für Regelkinder (3 Jahren bis Schuleintritt)

- Über 3 bis incl. 4 Stunden tgl.** Regelbetreuung → **42,00 Euro/mtl.**
- Über 4 bis incl. 5 Stunden tgl.** Regelbetreuung → **52,50 Euro/mtl.**
- Über 5 bis incl. 6 Stunden tgl.** Regelbetreuung → **63,00 Euro/mtl.**
- Über 6 bis incl. 7 Stunden tgl.** Regelbetreuung → **73,50 Euro/mtl.**
- Über 7 bis incl. 8 Stunden tgl.** Regelbetreuung → **84,00 Euro/mtl.**
- Über 8 bis incl. 9 Stunden tgl.** Regelbetreuung → **94,50 Euro/mtl.**

(Über 9 bis incl. 10 Stunden tgl. – Regelbetreuung – 105,00 Euro/mtl.)

Materialgeld

Zusätzlich kommt für alle Altersgruppen ein monatliches Materialgeld von **5 €** dazu. Dieses wird automatisch mit den Kita-Gebühren abgerechnet.

Hinweis:

Seit 1. April 2019 hat der Freistaat Bayern den Elternbeitragszuschuss zu den Kita Gebühren eingeführt.

Was bedeutet Elternbeitragszuschuss?

Der Kindergarten-Beitrag ermäßigt sich um 100 Euro pro Monat.

Für wen gilt der Elternbeitragszuschuss?

Kinder, die im Jahr Kalenderjahr das dritte Lebensjahr vollenden, erhalten den Beitragszuschuss ab dem 1. September des Jahres in dem das Kind 3 Jahre alt wird, ohne einen Antrage zu stellen

Beispiel:

Buchung **über 8 bis incl. 9 Stunden tgl.** Regelbetreuung → **94,50€/mtl + 5€ Materialgeld** (99,50€)

Betreuungskosten 0 €

Lediglich für gebuchtes warmes Mittagessen fallen Kosten an.

Hinweis:

Diese unverbindliche Anmeldung dient der Kindertagesstätte zur Ermittlung des Bedarfes an Krippen- und Kindergartenplätzen.

Die Kindertagesstätte kann den Eltern nicht gewährleisten, dass mit Vollendung des dritten Lebensjahres ein Wechsel in eine Regelgruppe der gleichen Einrichtung möglich ist.

Abholberechtigte folgende Personen dürfen unser/mein Kind abholen

(Datum)

Unterschriften

(Mutter)

(Vater)

Anlagen:

SEPA Einzugsermächtigung

Freiwillige Angabe:

Ich/Wir habe(n) die oben genannte Tagesstätte aus folgenden Gründen gewählt:

- Wohnortsnähe
- Geschwisterkinder bereits dort (gewesen)
- Pädagogisches Konzept
